
Nichtfinanzieller Bericht

Geschäftsjahr 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Angaben zur IBB	2
1.1	Grundlagen.....	2
1.2	Unternehmensmodell und Geschäftsstrategie	2
1.3	Unternehmensstruktur.....	3
1.4	Ziele und Strategien	3
2	Wesentliche Angaben zur IBB	4
3	Umwelt und Sozialbelange	5
3.1	Umweltbelange.....	6
3.2	Sozialbelange.....	6
4	Bekämpfung von Korruption und Bestechung	7
5	Schutz der Kundendaten	9
6	Arbeitnehmerbelange	9

1 Allgemeine Angaben zur IBB

1.1 Grundlagen

Der nichtfinanzielle Konzernbericht für das Geschäftsjahr 2020 der Investitionsbank Berlin AöR (IBB) gemäß CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz vom 11.04.2017 und §§ 340i i. V. m. § 315b und c HGB erfolgt wie im Vorjahr gesondert und wird außerhalb des Lageberichts veröffentlicht.

Diese nichtfinanzielle Berichterstattung wendet aufgrund des geringen Berichtsumfangs keinen Berichterstattungsstandard an.

1.2 Geschäftsmodellstrategie

Die Investitionsbank Berlin (IBB), Anstalt öffentlichen Rechts, ist die Förderbank des Landes Berlin. Träger der IBB ist das Land Berlin. Auf der Grundlage des IBB-Gesetzes vom 25.05.2004 unterstützt sie das Land bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben. Diese werden in einem Zielbild, in dem die Eigentümerziele formuliert sind, sowie in Beauftragungen konkretisiert.

Die IBB trägt mit ihrer Wirtschaftsförderung aktiv zur Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Berlin bei. Hierbei werden sowohl darlehensbasierte und beteiligungsorientierte Finanzierungen als auch Zuschussprogramme angeboten. Mit monetären Angeboten und umfassenden Coachings unterstützt sie gezielt kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Startups und Gründer in Berlin.

Im Rahmen der Immobilienförderung bietet die IBB zudem zinsgünstige Darlehensprogramme und Zuschüsse für Vermieter und Investoren, Wohneigentümer und Mieter an. Die Programme können für die Errichtung bzw. den Erwerb von Wohnungsneubauten, die energetische und altersgerechte Modernisierung und Sanierung sowie zur Förderung der Miete eingesetzt werden.

Die Aufgaben der IBB fallen unter die Grundsätze der EU-Kommission für die Geschäftstätigkeit von Förderinstituten (Absprache der Bundesrepublik mit der EU-Kommission vom 27.03.2002, der so genannten Verständigung II). Sie verfügt über eine Anstaltslast, eine Refinanzierungsgarantie des Landes Berlin und eine Privilegierung nach Artikel 116 Abs. 4 CRR sowie unverändert über ein Institutsrating der Ratingagentur Fitch mit der bestmöglichen Bonitätsstufe „AAA“ sowie „F1+“ für kurzfristige Verbindlichkeiten (Bestätigung vom 31.01.2018).

Im Juni 2020 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht der IBB ihren Bescheid zur Einstufung der IBB als potenziell systemgefährdendes Institut (PSI) im Sinne des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (SAG) vom August 2016 zurückgenommen. Gegen diese Einstufung als PSI hatte die IBB ursprünglich Widerspruch eingelegt, wodurch der PSI-Bescheid bereits seit Dezember 2016 behördlich ausgesetzt wurde.

Die IBB ist seit dem 27.06.2019 vom Anwendungsbereich der CRD¹ ausgenommen und hat seitdem den Status „Nicht-CRR-Institut“ i.S.d. KWG, ist aber weiterhin Kreditinstitut i.S.d. § 1 Abs. 1 KWG und hält unverändert eine Vollbanklizenz. Damit sind bestimmte regulatorische Erleichterungen verbunden.

Die Bank führt unter Beachtung der EU-beihilferechtlichen Vorschriften Fördermaßnahmen insbesondere auf den Gebieten der Wirtschafts- und Wohnungsbauförderung, des Klimaschutzes sowie der Infrastrukturförderung durch. Dabei agiert sie wettbewerbsneutral in Zusammenarbeit mit den Geschäftsbanken und Risikokapitalgebern. Sie verfügt über ein Förderproduktportfolio bestehend aus revolvingierenden Instrumenten in Form von Darlehen, Mezzanine Kapital sowie Beteiligungen, Zuschussprogrammen sowie Beratungsleistungen. Die IBB refinanziert sich an den Geld- und Kapitalmärkten und setzt Mittel aus öffentlichen Haushalten des Landes, des Bundes und der EU sowie der Europäischen Investitionsbank Gruppe ein. Zur Unterstützung der Förderaufgaben betreibt die IBB Verständigung-II-konform Treasury- und Kommunalkreditgeschäft.

¹CRD – Capital Requirements Directive

1.3 Unternehmensstruktur

Organe der IBB sind der Vorstand sowie der Verwaltungsrat. Die IBB verfügt des Weiteren über einen Beirat. Die IBB gliedert sich in zwei Unternehmensbereiche, durch welche die Trennung von Markt und Marktfolge gewährleistet ist. Der Vorstand führt die Geschäfte der IBB in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der vom Verwaltungsrat beschlossenen Richtlinien sowie der für ihn geltenden Geschäftsordnung.

1.4 Ziele und Strategien

Das übergeordnete Unternehmensziel der IBB definiert sich durch den gesetzlich verankerten Förderauftrag. Die IBB-Gruppe verfolgt in Umsetzung ihres Förderauftrages die folgenden Ziele:

- Förderung der Berliner Wirtschaft, von Wohnimmobilien und Wohnungsneubau, Klimaschutzmaßnahmen sowie erneuerbarer Energien und gewerblicher Immobilien
- Zum Einsatz kommen revolvingierende Finanzinstrumente, Darlehen, Mezzanine Finanzierungen, Beteiligungen, Bürgschaften und Zuschüsse sowie Beratungsleistungen
- Als strategischer Partner des Landes Berlin erbringt die IBB weitere, sachbezogene Dienstleistungen mit Digitalisierungs- und Nachhaltigkeitsbezug für das Land Berlin
- Effizientes und kostenbewusstes Management der Darlehensbestände, insbesondere aus der Immobilienförderung des Landes Berlin / der IBB
- Erwirtschaftung von Erträgen aus der Übernahme von Kreditrisiken, der Liquiditätssteuerung, Fristentransformation, Eigenanlagen zur Unterstützung der Förderaufgaben, u.a. über die Speisung des Berlin-Förder-Fonds (BFF)
- Aus dem BFF wird der Berlin-Beitrag dargestellt, der mit dem Land jährlich abgestimmt und abgerechnet wird
- Grundsätze der Geschäftspolitik sind die Einhaltung der Risikotragfähigkeit, das Gesamtkostendeckungsprinzip sowie die Nachhaltigkeit

Im Berichtsjahr 2020 führte die IBB zudem zahlreiche Corona-Soforthilfen zur Stabilisierung der Berliner Wirtschaft durch.

Die Geschäftsstrategie setzt sich aus den folgenden Teilen zusammen:

Im allgemeinen Teil werden insbesondere die Ziele und Maßnahmen sowie der Governance-Framework der IBB dargelegt.

Im zweiten Teil werden die Teilstrategien der Geschäftsfelder Wirtschaftsförderung, Immobilien- und Stadtentwicklung, Arbeitsmarktförderung sowie Treasury behandelt.

- Im Geschäftsfeld Wirtschaftsförderung einschließlich öffentliche Hand erfolgt die Beratung zu den Wirtschaftsförderprodukten sowie deren Vertrieb. Zielgruppen sind insbesondere Existenzgründer, kleine, mittlere (KMU) und zum Teil auch große Unternehmen sowie innovative und Sozial-Unternehmen, die in den Berliner Zukunftsfeldern agieren.
- Im Geschäftsfeld Immobilien- und Stadtentwicklung erfolgt der Vertrieb der Immobilienförderprodukte im Rahmen der förderpolitischen Zielsetzung des Landes. Zielgruppen sind insbesondere städtische und börsennotierte Wohnungsbaugesellschaften, Wohnungsbaugenossenschaften, private Immobilieninvestoren und -gesellschaften, Geschäftsbanken als Konsortialpartner, Kooperations- und Vertriebspartner sowie Privatkunden und Mieter. Das Kompetenzzentrum im Umfeld der sozialen Wohnungsbauförderung befindet sich weiterhin im Ausbau.
- Daneben wird ein neues Geschäftsfeld Arbeitsmarktförderung etabliert, um das Management für Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in der nächsten EU-Förderperiode ab 2021 vollständig zu übernehmen. Hierdurch sollen sämtliche Förderprogramme des ESF zur Arbeitsmarktförderung in Berlin über die IBB vergeben werden.
- Das Geschäftsfeld Bankbuch inkl. Treasury dient der Unterstützung zur Erfüllung der Förderaufgaben der IBB, indem es für das Management der Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken des Fördergeschäfts

zuständig ist. Dabei wird ein Liquiditätsportfolio in angemessener Höhe zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Bank, zur Einhaltung aufsichtsrechtlicher Kennziffern sowie zur Generierung eines Ergebnisbeitrags, das für Förderzwecke eingesetzt wird, gehalten.

Inhalt des dritten Teils sind sowohl übergeordnete strategische Themen, wie der Umgang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie, Digitalisierung und Nachhaltigkeit als auch die Funktionalstrategien für die Betriebsorganisation, das Auslagerungsmanagement, das Personalmanagement, die Unternehmenskommunikation sowie die Teilstrategie Beteiligungen.

Die Risikostrategie, die IT- sowie die Vergütungsstrategie sind in separaten Dokumenten fixiert. Die risikoseitigen Leitplanken für die Umsetzung der Geschäftsstrategie werden in der Risikostrategie vorgegeben. Der darin festgelegte Handlungsrahmen definiert, wie Risiken zu steuern sind. Im Rahmen der IT-Strategie wird das Ziel verfolgt, auch im Zeitalter der Digitalisierung den Förderauftrag (kosten-) effizient und sicher zu erfüllen. Schwerpunkte der Vergütungsstrategie sind die Einhaltung einer stabilen Vergütungspraktik sowie eine leistungs- und marktgerechte Vergütung der Beschäftigten.

2 Wesentliche Angaben zur IBB

Die Wesentlichkeitsanalyse zur Bestimmung der relevanten Aspekte für den Nachhaltigkeitsbericht ist zugleich die Grundlage, um auch die wesentlichen Inhalte für den nichtfinanziellen Bericht bestimmen zu können. Zur Bestimmung der wesentlichen Angaben wurden die einzelnen, vorhandenen Nachhaltigkeitsdimensionen der IBB mit den Inhalten aus dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz, welche nun mehr in das HGB überführt wurden abgeglichen.

Der nichtfinanzielle Konzernbericht der IBB bezieht sich gemäß § 289c Abs. 2 HGB auf die Aspekte Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, die Achtung der Menschenrechte und auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die Bedeutung der einzelnen Aspekte für die Stakeholder wurde durch die 2019 durchgeführte Kunden- und Mitarbeiterbefragung berücksichtigt.

Zielgruppe der Kundenbefragung waren die externen Stakeholder wie Gründer, KMUs, Immobilienakteure (Unternehmen inkl. Geschäftsbanken, Investoren), Politik und Verwaltung (das Land Berlin als Eigentümer der IBB) und Netzwerkpartner sowie die internen Stakeholder, die Beschäftigten der IBB und des Tochterunternehmens IBB Business Team GmbH.

Die getroffene Einschätzung der Kunden- und Mitarbeiterbefragung stellte die Basis für die Expertenbefragung dar. Angaben wurden immer dann gemacht, wenn sie für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und -ergebnisses sowie der Lage der Bank bedeutsam sind. Für die doppelte Wesentlichkeit sind Angaben darüber hinaus nur erforderlich, soweit sie für das Verständnis der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die nichtfinanziellen Aspekte notwendig sind.

Im Ergebnis ergab sich aus der Kunden- und Mitarbeiterbefragung und der Einschätzung der Experten, dass folgende Aspekte wesentliche Themen für die IBB sind:

Aspekte gem. CSR-RUG	Doppelt wesentliche IBB-Aspekte:
Umweltbelange	<ul style="list-style-type: none"> die Ausrichtung der Wirtschaftsförderung an dem Ziel der Schaffung hochwertiger, zukunftssicherer Arbeitsplätze
Sozialbelange	<ul style="list-style-type: none"> das Angebot zur Förderung sozialen und preisgünstigen Wohnraums Bekämpfung der Auswirkungen durch die Corona-Pandemie
Bekämpfung von Korruption & Bestechung	<ul style="list-style-type: none"> die transparente Unternehmensführung und Geschäftspolitik der Schutz der Kundendaten
Arbeitnehmerbelange	<ul style="list-style-type: none"> die Beschäftigtenstruktur die Förderung des lebenslangen Lernens durch Aus- und Weiterbildung

Die Achtung der Menschenrechte stellt aufgrund der überschaubaren Komplexität der Lieferkette der IBB keinen wesentlichen Aspekt i.S.v. § 289c Abs.2 HGB dar.

Erläuterung der einzelnen Aspekte:

- **Umweltbelange:** Die Wesentlichkeitsanalyse verdeutlicht, dass durch die Ausrichtung des Fördergeschäftes auf die Wirtschaftsförderung und Immobilienförderung, die größtmögliche Wirkung auf die Berliner Wirtschaft und den Wohnungsmarkt erzielt werden kann. Aus diesem Grund berichtet die IBB im Hinblick auf die Umweltbelange über die Förderprodukte, die unter das Thema Wachstums- und Modernisierungsförderung sowie Energieeffizienz hinzugezählt werden können.
- **Sozialbelange:** Aufgrund des großen Bevölkerungswachstums in Berlin ist der Markt für preiswerten Wohnraum, insbesondere für einkommensschwächere Bevölkerungsschichten, angespannt. Daher wird unter den Sozialbelangen die Wohnraumförderung der IBB betrachtet. Außerdem wird deutlich, dass die Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie in der IBB eine übergeordnete Rolle im Jahr 2020 gespielt hat. Das Geschäft wurde durch die Corona-Soforthilfen beeinflusst, wodurch eine Verlagerung der Geschäftstätigkeit im Jahr 2020 entstand.
- **Bekämpfung von Korruption & Bestechung:** Darüber hinaus steht eine transparente Unternehmensführung und Geschäftspolitik im Fokus der Stakeholder und im Interesse des Landes Berlin. Für das Verständnis des Geschäftsverlaufes ist es wesentlich zu verstehen, welche Sicherungsmaßnahmen für die Auswahl der Kundenbeziehungen ergriffen werden, um Korruption und Bestechung zu bekämpfen. Darüber hinaus wurde in der Wesentlichkeitsanalyse der Schutz der Kundendaten erstmalig als wesentlich i.S.v. § 289c Abs.2 HGB ermittelt. Als Anstalt öffentlichen Rechts ist die Daten- und Informationssicherheit fest in der IT-Strategie verankert und bedeutsam für den Geschäftsverlauf.
- **Arbeitnehmerbelange:** Es ist wesentlich, dass eine entsprechende Beschäftigungsstruktur sichergestellt wird, um die Aufgaben der IBB erfüllen zu können. Daneben ist die Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten zentrales Handlungsfeld der Personalentwicklung und erforderlich, um die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten zu sichern und auszubauen.

Durch die Geschäftstätigkeit, die Geschäftsbeziehungen sowie Produkte und Dienstleistungen der IBB, ergeben sich keine wesentlichen Risiken im Hinblick auf die berichtspflichtigen Aspekte.

3 Umwelt und Sozialbelange

Das Land Berlin dokumentiert die wirtschaftlichen und fachpolitischen Leitlinien für die Strategien und das Förderangebot der IBB in einem Zielbild. Das Förderangebot zielt demnach auf die Verbesserung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Verhältnisse im Land Berlin und wird im Auftrag des Landes durchgeführt. Dies bedeutet, dass die Förderprodukte und die damit verbundenen Entwicklungskonzepte für die Wirtschaftsförderung und die Wohnungsbauförderung in Berlin durch den Senat verabschiedet werden.

Insgesamt konnten im Rahmen der Wirtschafts- und Immobilienförderung im Jahr 2020 folgende Zusagen ausgesprochen werden:

	Finanzierungszusagen in Mio. Euro	Anzahl der Finanzierungszusagen
Investitionsbank Berlin	2.243,1	8.379
davon Wirtschaftsförderung ²	353,3	4.917
davon Portfolio Öffentliche Hand	443,6	205
davon Immobilienförderung	1.446	3.257

² IBB und IBB Business Team GmbH (IBT), ohne andere Töchter-Unternehmen. Abweichungen vom eigentlichen Konsolidierungskreis.

Die Marktbereiche Wirtschaftsförderung und Immobilien- und Stadtentwicklung sind organisatorisch dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Die Wertschöpfung wird durch die beiden Marktbereiche, also die Beschäftigten der IBB erbracht und erfolgt lokal und direkt am Standort Berlin, insofern sind Lieferketten kein Bestandteil des Dienstleistungsgeschäftes. Der Vorstand und der Verwaltungsrat lassen sich regelmäßig über die Entwicklung des Fördergeschäftes unterrichten. Die Berichterstattungen an die Gremien der IBB sind in dem Governance Framework der Bank dokumentiert.

3.1 Umweltbelange

Die IBB hat im Rahmen der Wirtschaftsförderung das Ziel, dass Berliner Gründer und Unternehmen bei der Finanzierung von Wachstums- und Modernisierungsinvestitionen und anderen Vorhaben unterstützt werden. Dafür setzt sie revolvingierende Finanzierungen als Darlehen, Mezzanine-Kapital und Beteiligungen sowie Zuschüsse ein und bietet umfassende Beratungsleistungen. Um entsprechende Anreize für ökologisches Handeln zu setzen, sind Zinsvergünstigungen und Haftungsfreistellungen wichtige Komponenten in der Produktgestaltung. Durch Zinsvergünstigungen können die Endkreditnehmer von verbesserten Konditionen bei den Förderprodukten profitieren. Indem einzelne Produkte zusätzlich mit einer Haftungsfreistellung ausgestattet werden, bestehen für die Endkreditnehmer geringere Anforderungen an Sicherheiten, wodurch der Zugang zu Finanzierungen für Unternehmen mit wenigen Sicherheiten oder geringem Eigenkapital ermöglicht wird. Insgesamt wurden 4.917 Finanzierungszusagen im gesamten Bereich der Wirtschaftsförderung mit einem Gesamtvolumen von 353,5 Mio. Euro vergeben.

Umwelt- und Klimaschutz sowie Ressourceneffizienz werden als Querschnittsthemen in bestimmten Programmen zur Innovationsförderung berücksichtigt. Beispielhaft können die Produkte Berlin Innovativ, Berlin Mittelstand 4.0, Innovationsassistent/-in, Pro FIT, WELMO und der GründungsBONUS innerhalb der Wirtschaftsförderung genannt werden.

Bei der Immobilienförderung wurde das Querschnittsthema bei den Produkten IBB Energetische Gebäudesanierung, IBB Wohnraum Modernisieren, IBB Wohnungsneubaufonds, KfW – Energieeffizient Bauen und KfW – Energieeffizient Sanieren berücksichtigt.

Gleichzeitig sind Innovationen oftmals ein wesentlicher Treiber einer ökologischen Entwicklung. Themen wie Energieeinsparung, Nutzung erneuerbarer Energien oder Ressourceneffizienz sind unter anderem konkrete Maßnahmen der geförderten Vorhaben. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 2.289 Finanzierungszusagen gegeben, die für die genannten Produkte mit den Querschnittsthemen Umwelt- und Klimaschutz sowie Ressourceneffizienz ein Gesamtvolumen in Höhe von 372,8 Mio. Euro aufweisen.

3.2 Sozialbelange

Das starke Berliner Bevölkerungswachstum der letzten Jahre führte zu starken Anspannungen insbesondere auf dem Markt für preiswerten Wohnraum für einkommensschwächere Bevölkerungsschichten. Ein Schwerpunkt der IBB-Wohnungsbauförderung besteht in der Finanzierung des Neubaus preisgebundener Wohnungen. Von insgesamt 8.329 Wohnungen im Jahr 2020 wurden 3.764 dieser Wohnungen, also knapp 45%, mit Nettokaltmieten bis zu 8,20 Euro je Quadratmeter finanziert bzw. Fördermittel hierfür reserviert. Die Mietpreis- und Belegungsbindungen dieser Wohnungen betragen gemäß den Wohnungsbauförderbestimmungen 2019 (WFB 2019) dreißig Jahre. Daneben kommt der energieeffizienten und bedarfsgerechten Sanierung des Wohnungsbestandes große Bedeutung zu. Insgesamt konnten im Jahr 2020 im Rahmen der Immobilienförderung der IBB Finanzierungszusagen von insgesamt 1.446 Mio. Euro ausgesprochen werden.

Das Ziel der IBB im Rahmen der Wohnungsbauförderung ist im IBB-Gesetz und in der Geschäftsstrategie festgelegt und findet sich darüber hinaus unter anderem auch in den Wohnungsbauförderbestimmungen des Landes Berlin wieder. Insbesondere im Rahmen der Berliner sozialen Wohnraumförderung soll die IBB einen wichtigen Beitrag leisten, um in Zukunft bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Mit dem, von der Berliner Politik ausgegebenen Ziel, von 2017 an 3.000 Wohnungen mit einer sukzessiven Steigerung von 500 Wohnungen pro Jahr bis 2021 ca. 5.000 Wohnungen pro Jahr zu errichten, soll die soziale Wohnungsbauförderung mit einem langfristigen Programm unterstützt werden.

Die IBB trägt mit den für den Wohnungsneubau konzipierten Förderprodukten IBB Wohnungsneubaufonds, KfW – Energieeffizient Bauen und KfW–Wohneigentumsprogramm zur Zielerreichung bei.

Sowohl der Berliner Mietendeckel als auch die Corona-Pandemie wirken sich dämpfend auf das Neugeschäft aus. Der Mietendeckel zeigt nun erste Wirkung, den starken Anstieg der Berliner Wohnungsmieten zu bremsen. Die IBB bearbeitet in diesem Zusammenhang – voraussichtlich bis 2025 - Mieterhöhungsanzeigen aufgrund von Modernisierungsmaßnahmen und Härtefallanträge für Vermieterinnen und Vermieter sowie Anträge auf Mietzuschüsse seitens der Mieterinnen und Mieter.

Die Maßnahmen und Regelungen zur Eindämmung und Verlangsamung der Ausbreitung des CoViD19-Virus lösten einen wirtschaftlichen Schock in Berlin aus und führten zu einer Reduzierung der wirtschaftlichen Aktivitäten in Berlin. Das Ziel der IBB ist es, die Auswirkungen für die Berliner Unternehmen so gering wie möglich zu halten. Dafür wurden Projekt-Teams für die verschiedenen Zuschuss-Programme gegründet und die Soforthilfe-Programme umgesetzt. In der Umsetzung wurden diverse Prüf- und Abstimmungsmechanismen eingebaut, welche eine Bearbeitung der Soforthilfen in enger Abstimmung mit den zuständigen Senatsverwaltungen vorsahen. Ferner unterrichteten die Projektleitungen den Vorstand regelmäßig, sodass gegenüber der Unternehmensführung und den Senatsverwaltungen transparent berichtet wurde. Die akuten Soforthilfe Maßnahme werden voraussichtlich auch im kommenden Jahr noch eine wesentliche Aufgabe der IBB darstellen und folgend sukzessive in neu geschaffene Linientätigkeiten überführt. Eine detaillierte Darstellung der Corona-Soforthilfen finden Sie im Abschnitt „Corona -Hilfsprogramme“ des Geschäftsberichts.

4 Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Das Jahr 2020 war geprägt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und der von staatlicher Seite initiierten Soforthilfeprogramme. In diesem Zusammenhang gab es keine Hinweise auf Korruption oder Bestechung von IBB-Beschäftigten, es ergaben sich aber insbesondere im Rahmen des Zuschussprogramms Soforthilfe II in diversen Fällen Anhaltspunkte für unberechtigte Beantragungen, die den Verdacht des (Subventions-)Betrugs erfüllen. Diese Verdachtsfälle wurden und werden durch die IBB zur Anzeige gebracht. Des Weiteren existiert in diesem Kontext ein laufendes Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Berlin gegen Organe der Bank und zwei weitere Personen. Die Prüfung der Anträge innerhalb der vielen staatlichen Hilfsprogramme für wirtschaftlich durch Covid19 Geschädigte wird durch die IBB seit Beginn der Soforthilfeprogramme im März 2020 laufend verbessert, um mögliche Betrugsversuche durch Antragssteller bestmöglich zu verhindern.

Die IBB ist als Förderinstitut des Landes Berlin in besonderem Maße für rechtlich konformes Handeln verantwortlich und beachtet die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Hierunter fallen die die IBB betreffenden aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, also nationale Gesetze, EU-Vorgaben und die Landesgesetzgebung. Zu nennen sind hier u.a. KWG, GWG, WpHG, die MaRisk und die Europäische Marktmissbrauchsverordnung (MAR). Ihre Integrität sichert sie durch vielfältige Maßnahmen im Außen- und Innenverhältnis ab.

Sie hat umfangreiche Regelungen für die Organe und Beschäftigten eingeführt, deren Ziel es ist, strafbare Handlungen durch Beschäftigte oder Kunden bei der Geschäftstätigkeit und im Innenverhältnis zu verhindern. So beachtet sie den Corporate Governance Kodex des Landes Berlin und hat einen eigenen „Verhaltenskodex der IBB“ eingeführt. In diesem Verhaltenskodex sind bestehende Vorgaben zusammengeführt, die für die Risikokultur der IBB relevant sind. Der Kodex bildet eine verbindende Klammer und bietet den Beschäftigten einen Überblick über alle Regelungen, die sie in ihrem Verhalten beachten müssen.

Innerhalb der IBB gibt es den Stab Unternehmenscompliance, der auf die Einhaltung der relevanten Gesetze durch Vorgaben und Sensibilisierung hinwirkt. Die IBB achtet auf eine regelkonforme Mittelverwendung durch ihre Kunden. Die Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Subventionsbetrug ist hierbei ein Hauptanliegen. Von ihren Beschäftigten erwartet die IBB gesetzlich konformes Verhalten, was auch – gerade als ein Unternehmen des Landes Berlin – die Bekämpfung von Korruption und Bestechung beinhaltet. Ein

besonderes Augenmerk wird dabei auf den Umgang mit Geschenken und Einladungen und sonstigen Interessenkonflikten gelegt. Die Annahme von Geschenken und Einladungen durch Beschäftigte der IBB ist nur in einem sehr engen sozialadäquaten bzw. dienstbezogenen Rahmen unter Einhaltung größtmöglicher Transparenz gestattet. Zudem ist das Thema Interessenkonflikte in seinen diversen Ausprägungen durch schriftliche Vorgaben reglementiert, um diesen durch entsprechende Sensibilisierung bereits im Vorfeld vorzubeugen.

Die Unternehmenscompliance führt eine regelmäßige Analyse potentieller Risiken durch und leitet daraus zweckmäßige Kontrollen ab. Diese Kontrollen sollen sicherstellen, dass die Abläufe und das Verhalten der Beschäftigten in der IBB den bestehenden Regelungen entsprechen. Dem Vorstand wird regelmäßig direkt berichtet.

Die Beschäftigten werden proaktiv zur Verhinderung strafbarer Handlungen (z. B. Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Korruption und Bestechung) geschult und über neue rechtliche Regelungen informiert. Hierzu nutzt die IBB sowohl webbasierte Schulungen als auch ergänzende Präsenzs Schulungen zu ausgewählten Themen. Die Absolvierung der Schulungen ist verpflichtend und wird durch die Unternehmenscompliance nachgehalten. Das Einhalten bestehender EU-Sanktionen ist für die IBB von zentraler Bedeutung.

Zur vertraulichen Meldung fragwürdiger Vorfälle stehen den Beschäftigten und den Geschäftspartnern der IBB die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unternehmenscompliance sowie eine externe Ombudsstelle als Ansprechpartner zur Verfügung. Über die Möglichkeit der Ombudsstelle werden Beschäftigte der IBB über das Intranet und Geschäftspartner über das Internet informiert. Jeder gemeldete Fall wird untersucht und anhand der gesetzlichen Vorgaben gemeldet bzw. zur Anzeige gebracht. Im Jahr 2020 gingen dort keine Meldungen zum Thema Korruption und Bestechung ein. Es gab hier lediglich drei Meldungen, welche im Jahr 2020 bei der Ombudsstelle zu vermuteten Betrugsversuchen im Rahmen der Corona-Soforthilfen eingingen.

Im Berichtsjahr wurden gegen die IBB keine Bußgelder aufgrund eines rechtswidrigen Verhaltens oder Handelns verhängt. Ferner gab es keine gemeldeten Korruptionsfälle. Insgesamt bestehen aufgrund der vorgeannten Indikatoren keine Erkenntnisse, die auf ein regelwidriges Verhalten oder die Verletzung der internen Kontrollsysteme hinweisen.

Neben dem als wesentlich eingestuften Thema Korruption und Bestechung befasst sich der Stab Compliance auch mit anderen regulatorischen Themen, u.a. Betrug.

5 Schutz der Kundendaten

Mit dem durch die Rechtsprechung als Berufsgeheimnis eingeordneten Bankgeheimnis unterliegen Banken bereits einer weitergehenden Pflicht der Geheimhaltung, als sie durch das Datenschutzrecht gewährleistet wird. Das Bankgeheimnis erschöpft sich nicht in der Pflicht, die Sicherheit und Integrität der anvertrauten Daten zu gewährleisten. Es handelt sich vielmehr um eine besondere Ausprägung der allgemeinen Pflicht der Bank, die Vermögensinteressen des Vertragspartners zu schützen und nicht zu beeinträchtigen.

Die IBB setzt technische und organisatorische Maßnahmen um, mit welchen die Sicherheit und der Schutz der personenbezogenen Daten ihrer Kunden gewährleistet werden sollen.

Der Schutz der Kundendaten liegt damit im Schnittpunkt verschiedener Aufgabenbereiche innerhalb der Bank. Neben der technischen Umsetzung durch den Bereich IT verantworten die Fachbereiche im Rahmen des täglichen Umganges mit Kundendaten die unmittelbare Einhaltung der internen Regelungen. Durch verpflichtende, webbasierte Schulungen zum Datenschutz, deren Durchführung nachgehalten wird, werden die Mitarbeiter für die Belange des eines adäquaten Umganges mit Kundendaten sensibilisiert. Die Prüfung der Einhaltung der Regularien erfolgt risikoadjustiert.

Dem Informationssicherheitsbeauftragten und dem Datenschutzbeauftragten obliegen sowohl die Überwachung dieser Prozesse als auch die Beratung von Organen sowie die fachliche Hilfestellung der Mitarbeiter der Bank zu diesen Fragen.

In Informationssicherheitsmanagement-Teamsitzungen beraten Vertreter des Bereichs IT, der Informationssicherheitsbeauftragte sowie der Datenschutzbeauftragte einmal im Quartal über die aktuellen Sicherheitsfragen in der Bank.

Im Berichtsjahr kam es zu einer IT-basierten Datenpanne bei den Corona-Soforthilfen, die der Berliner Beauftragten für Datenschutz zu melden war. Der hierfür ursächliche Fehler wurde taggleich bereinigt. Es gab keine Ableitungen der Datenschutzbehörde aus diesem Vorfall.

6 Arbeitnehmerbelange

Die Funktionalstrategie Personal bildet, als ein Teil der gesamten Geschäftsstrategie, die konzeptionelle Basis, um die personalwirtschaftliche Ausrichtung der IBB zu konkretisieren.

Per 31.12.2020 waren die insgesamt 701 Beschäftigten³ - davon 418 weiblich und 283 männlich - durchschnittlich 46,5 Jahre alt. Die IBB fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Privatem durch ein hohes Maß an Arbeitszeitsouveränität. Flexible Arbeitsmodelle, z. B. mobiles Arbeiten, ein Langzeitkonto, Gleitzeit und Teilzeit stehen hierfür zur Verfügung. 30% aller Beschäftigten arbeiten in den unterschiedlichen Teilzeitmodellen, davon sind 82,9% weiblich. (Vorjahr: 29,6% der Beschäftigten, davon 83,2% weiblich)

Um den eigenen Nachwuchs aufzubauen, bildet die IBB kontinuierlich junge Menschen in fünf Ausbildungsberufen (drei duale Studiengänge und zwei Berufsausbildungen) aus und beschäftigte im Berichtsjahr 43 Auszubildende (Kaufleute sowie Dualstudierende). Dies entspricht einem Anteil von 6,13% der Beschäftigten.

Als Unternehmen des Landes Berlin fördert die IBB seit 2006 systematisch mit Frauenförderplänen die Karrieren von Frauen. Für den Zeitraum 2018 bis 2023 gilt nunmehr der dritte Frauenförderplan mit formulierten Zielen und Maßnahmen.

Zur Bewältigung der besonderen Herausforderungen und Risiken während der Corona-Pandemie hat der Vorstand der IBB zwei Corona-Beauftragte benannt, welche eine steuernde und beratende Funktion innerhalb der IBB wahrnehmen. Die Corona-Beauftragten informieren regelmäßig den Corona-Krisenstab (unter Beteiligung des Vorstands der IBB) über die aktuelle Situation auf Bundes- und Landesebene sowie innerhalb der IBB und beraten gemeinsam mit diesem über die Anpassung bestehender sowie die Notwendigkeit neuer Maßnahmen. In Zusammenhang mit der durch die Corona-Pandemie bedingten höchstmöglichen Flexibilität hat die IBB die bestehenden Möglichkeiten, insbesondere zum mobilen Arbeiten und zur Gleitzeit, deutlich ausgeweitet. Zum Teil werden diese Möglichkeiten soweit in Anspruch genommen, dass auch über mehrere Wochen hinweg komplett mobil gearbeitet wird. So soll den ganz besonderen Herausforderungen von Beruf, persönlicher Gesundheit und Privatem (zum Beispiel der Kinderbetreuung) während der Pandemie Rechnung getragen werden.

Weiterbildung

Die Weiterbildung ist ein wesentliches Handlungsfeld, um die Leistungsfähigkeit und Flexibilität der Beschäftigten zu sichern und auszubauen. Die Qualifizierungsmaßnahmen werden zentral durch die Personalabteilung der IBB gesteuert und im Rahmen von Inhouse- bzw. externen Seminaren angeboten. Außer fachlichen und methodischen Themen werden auch persönliche und soziale Kompetenzen der Beschäftigten gestärkt.

In 2020 wurden aufgrund der Corona-Pandemie die Weiterbildungsmaßnahmen deutlich auf das notwendige Maß reduziert. Nur dringliche Veranstaltungen wurden durchgeführt, weitestgehend als Seminarteilnahme dezentral organisierter, virtueller Lernveranstaltungen. In 2020 investierte die Bank durchschnittlich 1,1 Weiterbildungstage pro Beschäftigten (Vorjahr: Frauen: 1,1 Tage, Männer: 1,1 Tage).

In 2020 startete zudem der fünfte Durchgang⁴ des intern entwickelten „L3-Stipendiums“, welches Beschäftigte in ihrem privaten Engagement zur Qualifizierung unterstützt. „L3“ steht für lebenslanges Lernen.

³ IBB ohne Tochter-Unternehmen.

⁴ Im nichtfinanziellen Bericht 2019 handelte es sich um den vierten Durchgang.